

Schulstempel: *unbedingt notwendig!*

# ERFASSUNGSBOGEN

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr

**2025/26**

An die

Stadt Bayreuth  
Schulverwaltung  
Wilhelm-Pitz-Straße 1  
95448 Bayreuth

## Hinweise:

Ab Jahrgangsstufe 11 ist schuljährlich eine sog. Belastungsgrenze in gesetzlich vorgegebener Höhe anzurechnen (vgl. Art. 3 Abs.2 SchKfrG).

Bei Anspruch auf Kindergeld für mind. drei Kinder oder Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) entfällt diese Eigenbeteiligung –

**Bitte füllen Sie ALLE Felder leserlich aus, damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages gewährleistet ist.**

## 1. Schülerin/Schüler

|            |          |                                  |
|------------|----------|----------------------------------|
| Name:      | Vorname: | geb. am:                         |
| Anschrift: |          | Klasse: (im kommenden Schuljahr) |

## 2. Besuchte Ausbildungsrichtung

|        |                  |
|--------|------------------|
| Zweig: | (Sprachenfolge:) |
|--------|------------------|

## 3. Schulweg

Die kürzeste zumutbare **Fußwegentfernung** zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach

bis 3,0 km  mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

- der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist – **Begründung schriftlich auf ges. Blatt o. Rückseite!**  
 eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt – **fachärztliches Gutachten beilegen!**

## 4. Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Stadt Bayreuth anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, den Berechtigungsausweis bzw. die Wertmarken unverzüglich über die Schule an die Stadt Bayreuth zurückzugeben habe;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

## 5. Nur auszufüllen ab der 11. Jahrgangsstufe

Hiermit bestätige ich, dass unsere Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld oder Sozialleistungen nach SGB II bezieht. Der entsprechende Nachweis (Stand: August 2025) ist beigelegt oder wird unaufgefordert spätestens bis 31. August 2025 nachgereicht. Der Hinweis oben rechts ist zu beachten.

Der Nachweis kann gerne per E-Mail an [Schulverwaltung@stadt.bayreuth.de](mailto:Schulverwaltung@stadt.bayreuth.de) gesendet werden.

## **Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern):**

\_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

(Unterschrift beider Elternteile / gesetzliche Vertreter oder der/s volljährigen. Schülers/in)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die zu diesem Antrag gehörenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese können beim zuständigen Sachbearbeiter der Schulverwaltung oder unter [www.dsgvo.bayreuth.de](http://www.dsgvo.bayreuth.de) - Schulamt – Kostenfreiheit – erfragt bzw. eingesehen werden.